

SONNTAG, 20. JULI 2014

Die Anklageschrift - die 13 Lügen der Eva Eichenberger



Es erstaunt nicht, dass die zahlreichen Lügen der staatlichen Mobbing-Truppe auch in der Anklageschrift von [Eva Eichenberger](#) wieder auftauchen. Offensichtlich soll das arglistige Lügengebäude systematisch von der eigentlichen [Mobbing-Problematik](#) ablenken. Besonders dreist verhält sich Staatsanwältin Eva Eichenberger, wenn sie Lüge 7 noch einmal wiederholt, obwohl der im Internet für jeden einsehbare Tonband-Mitschnitt "[Psychosoziale Kontrolle 3](#)" die absolute Wahrheit dokumentiert.

Lüge 1:

"Nachdem sich mit Schreiben vom 21. Oktober 2005 erneut die Mutter eines Schulkindes beschwert hatte, fand ein Gespräch zwischen der Schulhausleitung (Marianne Arquint, Denise Haberthür, Benjamin Liebherr) und dem Beschuldigten statt, das von Dr. Peter Gutzwiller, Leiter des Schulpsychologischen Dienstes moderiert wurde."

Richtig ist:

- Seit dem Amtsantritt von [Gaby Jenö](#), war dies die erste Beschwerde, das Wort "erneut" ist also völlig fehl am Platz.

Alle nachstehenden Beweise zu Eichenbergers **V E R L O G E N H E I T** sind zusätzlich -vergleichen Sie die neu Vorliegenden [mit der ursprünglichen Fassung von Dok. 11!](#)

Lüge 5:

"So hatte er etwa zu Gabrielle Jenö gesagt, dass er jetzt auch nicht wisse, was er mache, was er mit ihr (Gabrielle Jenö) mache; zudem hatte er seine eigene Situation

mehrfach mit derjenigen des ehemaligen Chefs der Zürcher Baupolizei und Vierfachmörders Günther Tschanun verglichen."

Richtig ist:

- Lüge 5 wurde ursprünglich von **Gaby Jenö** persönlich ins Spiel gebracht.
- Der Beschuldigte wusste aber zu jeder Zeit, was zu tun ist.
- Bereits anlässlich des Gesprächs mit dem anwesenden Personalleiter, drohte der Beschuldigte mit juristischen Konsequenzen, falls das Mobbing nicht gestoppt würde.
- Den Fall Tschanun erwähnte der Beschuldigte in der Gegenwart von Gaby Jenö kein einziges Mal.

Beweis:

- Aussagen von Peter Grossniklaus
- Aussagen von Claudia Gass

Eva Eichenbergers Aussage, der Beschuldigte habe den Fall Tschanun - ungefragt - erwähnt, ist gelogen, soweit es sich um verdeckte Drohungen handelt.

Diese Lüge ist umso fataler, da Gerichtspräsident Luzius Hagemann diese prüfungslos in alle Himmelsrichtungen als neuen Straftatbestand heraufbeschwor - [siehe Dok. 10.1](#) Str.Ger.Prä. Luzius Hagemann zu Beschwerde v. Lehrer H. g. Sicherheitshaft, habe Eichenberger heimgesucht.docx

Lüge 10:

Der Beschuldigte habe die Rechtspflege in die Irre geführt, indem er die Blogs gegen welche er Strafanzeigen eingereicht habe, selber unterhalten habe.

Richtig ist:

- Diese Blogs gehören nicht dem Beschuldigten.
- Rechtschreibfehler und unwahre Behauptungen auf diesen Blogs, beweisen dass sie nicht vom Angeschuldigten stammen können.
- Auch die Tatsache, dass der Name des Beschuldigten mehrfach explizit erwähnt wird, weist darauf hin, dass der Beschuldigte nicht der Autor dieses Blogs sein kann.
- Die Auswertungen der Staatsanwaltschaft haben klar ergeben, dass der Autor im Umfeld des **IG-Breitensport-Blogs** anzusiedeln ist.

Beweis:

- Ermittlungen der Staatsanwaltschaft

Wenn Lehrer H. während eines Polizeiüberfalls alle Computer und Datenspeicher geraubt wurden, hätten zwingend irgendwelche Hinweise auf «IG-Breitensport» gefunden werden müssen.

Zusammenfassung:

Die auf 350 Seiten aufgeblähte Anklageschrift soll offensichtlich einmal mehr den Eindruck erwecken, dass die im Internet veröffentlichten Fakten nicht der Wahrheit entsprechen. Der Autor hat sich aber redlich bemüht, nach besten Wissen und Gewissen die Fakten auf den Tisch zu bringen. Er ist sich aber auch bewusst, dass die

Macht zur endgültigen Wahrheitskonstruktion dem **Bundesgericht** obliegt. Aufgrund dieser unerfreulichen Tatsache beruft sich der Beschuldigte wenigstens auf sein Recht auf freie Meinungsäußerung, welches als elementares Grundrecht auch vom Bundesgericht nicht verletzt werden darf.

Lüge 14 - war im abgegebenen Original - nochmals - mit 13 angegeben:

*Der Beschuldigte habe Eva Eichenberger zuhause aufgesucht ...
ist nirgendwo aktenkundig - bis Luzius Hagemann von der
Genannten «zum Briefträger erkoren wird».*

Dazu Hagemanns Ausführungen in seiner Vernehmlassung:

«...Kenntnis von weiteren besorgniserregenden Verhaltensweisen, die nicht in den Akten erwähnt sind (die Staatsanwältin zuhause aufgesucht, Stalkingverhalten gegenüber Gerichtsmitgliedern etc.) Und vor allem konnte es (im Gegensatz zum Gutachter) den Beschuldigten persönlich kenne lernen, der in in der Hauptverhandlung einen hasserfüllten und wahnhaften Eindruck hinterliess. Das Gericht stuft deshalb die Situation pessimistischer ein als der Gutachter, sowohl bezüglich der Schwere der psychischen Störung als auch bezüglich der Gefahr künftiger Gewaltdelikte. ...»

Was ist von einem Richter zu halten, der sich schriftlich auf Vorkommnisse beruft, wovon derselbe höchstpersönlich festhält, dass diese NICHT Aktenkundig sind? - Nichts, würde rutzkinder sagen, ginge es darum, ebenfalls zu RICHTEN. ...

EINGESTELLT VON ANONYMOUS UM 02:32

LABELS: ANKLAGESCHRIFT, EICHENBERGER EVA